Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 28.07.2025 Drucksache 19/7207

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefan Löw, Roland Magerl AfD**
vom 04.06.2025

Antisemitische Straftaten in Bayern

In den letzten Jahren wurde ein starker Anstieg antisemitischer Straftaten beobachtet.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1 Wie viele antisemitische Straftaten wurden nach Kenntnis der Staatsregierung in den letzten fünf Jahren verübt (bitte nach Datum aufschlüsseln)? ... 3

1.2 Welcher Art waren diese Straftaten jeweils (bitte Geschehnisse schildern)? ... 3

2.1 Welcher Sachschaden entstand jeweils? ... 3

2.2 In wie vielen Fällen wurden Gebäude beschädigt (bitte Art der Beschädigung jeweils angeben)? ... 3

3.1 In wie vielen Fällen wurde eine oder mehrere Personen verletzt? ... 3

3.2 In wie vielen Fällen wurden Personen beleidigt, ohne dass es zu Personenschaden kam? ... 4

4.1 Wer meldete diese Straftaten jeweils (bitte um Angabe, ob Anzeige von Privatpersonen, Organisationen, Einrichtungen oder direkt von der Polizei erfolgte)? ... 4

4.2 Welche Kriterien werden angelegt, um eine Straftat einem bestimmten Täterkreis zuzuordnen (bitte auch Änderung der Kriterien innerhalb der letzten fünf Jahre angeben)? ... 4

4.3 Welchem Täterkreis wurden die Straftaten jeweils zugeordnet (bitte Straftaten jeweils nach rechtsextremen, muslimischen, linksextremen und ggf. anderen Täterkreisen zuordnen)? ... 4

5.1 Bei welchen Straftaten konnte keine eindeutige Zuordnung erfolgen (bitte nach den letzten fünf Jahren aufschlüsseln)? ... 4

5.2 Wie viele Straftaten wurden aufgeklärt (bitte nach den letzten fünf Jahren aufschlüsseln)? ... 4

5.3 Wie viele Täter waren minderjährig (bitte nach den letzten fünf Jahren aufschlüsseln)? ... 5

6.1 Welche Vornamen hatten die Täter (bitte alphabetisch aufschlüsseln und jeweils die Anzahl angeben)? 5

6.2 Wie viele Täter hatten einen deutschen Pass? 5

6.3 Wie viele Täter hatten mehrere Staatsangehörigkeiten? 5

7.1 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um den Antisemitismus im rechtsextremen Milieu zu bekämpfen? 5

7.2 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um den Antisemitismus im linksextremen Milieu zu bekämpfen? 5

7.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um den Antisemitismus im islamischen Milieu zu bekämpfen? 5

Hinweise des Landtagsamts 10

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, hinsichtlich der Fragen 7.1 bis 7.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
vom 24.06.2025

Vorbemerkung:
Es ist nicht Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion des Landtags, frei verfügbare Informationen durch die Staatsregierung zusammentragen und anschaulich aufbereiten zu lassen. Entsprechend wird auf die im Internet veröffentlichten Lagebilder Bayern Hasskriminalität 2023 und 2024 sowie die Internetseite www.juedisches.bayern.de verwiesen.

1.1 Wie viele antisemitische Straftaten wurden nach Kenntnis der Staatsregierung in den letzten fünf Jahren verübt (bitte nach Datum aufschlüsseln)?

1.2 Welcher Art waren diese Straftaten jeweils (bitte Geschehnisse schildern)?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2.1 Welcher Sachschaden entstand jeweils?

2.2 In wie vielen Fällen wurden Gebäude beschädigt (bitte Art der Beschädigung jeweils angeben)?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) werden keine Angaben zu Sachschäden statistisch erfasst.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

3.1 In wie vielen Fällen wurde eine oder mehrere Personen verletzt?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3.2 In wie vielen Fällen wurden Personen beleidigt, ohne dass es zu Personenschaden kam?

Bei einer Beleidigung handelt es sich tatbestandsmäßig nicht um Körperverletzungsdelikte. Im KPMD-PMK wird jeweils das höherwertige Delikt erfasst. Entsprechend wurde in allen Fällen der ausgewiesenen Beleidigungsdelikte in den gegenständlichen Lagebildern keine Körperverletzung ergänzend erfasst.

4.1 Wer meldete diese Straftaten jeweils (bitte um Angabe, ob Anzeige von Privatpersonen, Organisationen, Einrichtungen oder direkt von der Polizei erfolgte)?

Es erfolgt im KPMD-PMK keine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

4.2 Welche Kriterien werden angelegt, um eine Straftat einem bestimmten Täterkreis zuzuordnen (bitte auch Änderung der Kriterien innerhalb der letzten fünf Jahre angeben)?

Politisch motivierte Straftaten werden keinem Täterkreis, sondern Phänomenbereichen der PMK zugeliefert.

PMK wird entsprechend bundesweit einheitlichen Richtlinien im KPMD-PMK erfasst. Diese Erfassung wurde wiederkehrend fachlich in bzw. durch die bundesweiten Gremien überprüft. Im Rahmen dieser Überprüfung ergab sich Ende 2023 eine Änderung. Demnach werden ab dem 01.01.2024 bundesweit auch fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten dem Phänomenbereich „PMK – sonstige Zuordnung“ zugeordnet, sofern diese Straftaten ohne erkennbare Anhaltspunkte zur Tatmotivation begangen wurden. Bis zum 31.12.2023 wurden fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten gemäß den bundesweit einheitlichen Richtlinien dem Phänomenbereich „PMK – rechts“ zugeordnet, sofern sich aus den Umständen der Tat und/oder der Einstellung des Täters keine gegenteiligen Anhaltspunkte zur Tätermotivation ergaben.

4.3 Welchem Täterkreis wurden die Straftaten jeweils zugeordnet (bitte Straftaten jeweils nach rechtsextremen, muslimischen, linksextremen und ggf. anderen Täterkreisen zuordnen)?

5.1 Bei welchen Straftaten konnte keine eindeutige Zuordnung erfolgen (bitte nach den letzten fünf Jahren aufschlüsseln)?

5.2 Wie viele Straftaten wurden aufgeklärt (bitte nach den letzten fünf Jahren aufschlüsseln)?

5.3 Wie viele Täter waren minderjährig (bitte nach den letzten fünf Jahren aufschlüsseln)?

Die Fragen 4.3 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

6.1 Welche Vornamen hatten die Täter (bitte alphabetisch aufschlüsseln und jeweils die Anzahl angeben)?

Es erfolgt im KPMD-PMK keine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

6.2 Wie viele Täter hatten einen deutschen Pass?

6.3 Wie viele Täter hatten mehrere Staatsangehörigkeiten?

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

7.1 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um den Antisemitismus im rechtsextremen Milieu zu bekämpfen?

7.2 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um den Antisemitismus im linksextremen Milieu zu bekämpfen?

7.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um den Antisemitismus im islamischen Milieu zu bekämpfen?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Die weiter gehenden Präventionsmaßnahmen werden nachfolgend exemplarisch dargestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Entsprechend wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 17.04.2024 auf die Frage 8.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 11.03.2024 betreffend „Antisemitische Straf- und Gewalttaten 2023“ (Drs. 19/1893 vom 17.05.2024) verwiesen. Die hier dargelegten Maßnahmen wurden auch 2024 fortgeführt und vertieft.

Im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) wurden ergänzend nachfolgende exemplarische neue Maßnahmen getroffen:

Zum einen wurde erneut das Lagebild Hasskriminalität Bayern 2023 am 08.08.2024 veröffentlicht. Zudem wurden die Vorbereitungsmaßnahmen ergriffen, um den proaktiven Beratungsansatz weiter in Bayern auszurollen. Zwischenzeitlich wurde dieser im Januar 2025 in den Polizeipräsidien Oberpfalz und München etabliert.

Am 06.06.2024 wurde der 10. Aktionstag zur Bekämpfung von Hasskriminalität und am 12.11.2024 der 11. Aktionstag zur Bekämpfung von Hasskriminalität mit Schwerpunkt Antisemitismus durchgeführt. Bei denen jeweils vollzogenen Exekutivmaßnahmen wurden Durchsuchungsbeschlüsse und Beschuldigtenvernehmungen – auch und beim 11. Aktionstag explizit gegen Beschuldigte antisemitischer Straftaten – umgesetzt.

Um die Maßnahmen der Bayerischen Polizei auszubauen, wurde zum 01.11.2024 seitens des Fortbildungsinstituts der Bayerischen Polizei (BPFI) ein neuer Arbeitsbereich „Politische Bildung/Demokratische Resilienz“ eingerichtet. Der neue Arbeitsbereich ist ebenfalls geeignet, die Tätigkeitsfelder Fortbildung, Vernetzung und Analyse sowie Beratung und Service im Kontext antisemitischer Vorfälle zu verstärken.

Unabhängig davon wurde im Jahr 2024 mit dem Angebot landesweiter polizeiinterner Veranstaltungen wie beispielsweise dem vom BPFI in Kooperation mit der Holocaustgedenkstätte Yad Vashem organisierten Onlinestudientag zu den Themen Antisemitismus und jüdisches Leben im Dezember 2024 oder dem Studientag „Gefährdungslage Demokratie“ (Veranstalter: Polizeiseelsorge) im Januar 2025 die polizeiliche Auseinandersetzung mit antisemitisch motivierten Vorfällen ausgeweitet.

Ergänzend wirkt die Bayerische Polizei seit dem Frühjahr 2024 am Projekt EUCARE mit. Hierbei handelt es sich um ein „Projekt von Juden für Juden“, welches sich intensiv mit dem Bewusstseinstraining für jüdische Gemeinden auseinandersetzt und dessen vorrangiges Ziel es ist, die Mitglieder der jüdischen Gemeinden, einschließlich Schul- und Kindergartenpersonal, im Kontext antisemitischer Anfeindungen/antisemitisch motivierter Anschläge in präventiver Hinsicht zu sensibilisieren, das Sicherheitsbewusstsein zu schärfen und Handlungsempfehlungen für Betroffene zu vermitteln. Dies soll durch eine strategische Sensibilisierungskampagne und Schulungen für Gruppen innerhalb der jüdischen Gemeinschaft erreicht werden.

Im Rahmen der Zuständigkeit des Staatsministeriums der Justiz (StMJ) wurden nachfolgende ergänzende Maßnahmen für 2024 getroffen:

Die bayerische Justiz entwickelt ihre Strategie zur Bekämpfung antisemitischer Straftaten kontinuierlich gemeinsam mit den anderen Ressorts der Staatsregierung fort. Sie steht dazu im engen Kontakt zur jüdischen Community und setzt sich auch auf Bundesebene für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Bekämpfung antisemitischer Straftaten ein.

Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 05./06.06.2024 hat auf Vorschlag Bayerns den damaligen Bundesminister der Justiz zur Prüfung aufgefordert, ob und wie öffentliche Aufrufe zur Missachtung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unter Strafe gestellt werden können. Anlass hierfür waren öffentliche Forderungen islamistischer Gruppierungen in Hamburg nach der Einführung eines Kalifats.

Als deutliches Signal gegen Antisemitismus hat die Bayerische Polizei unter Federführung der Generalstaatsanwaltschaft München und des Landeskriminalamts im Rahmen eines Aktionstags gegen Antisemitismus am 12.11.2024 mehrere Wohnun-

gen im Freistaat u. a. wegen des Verdachts der Volksverhetzung und des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger oder terroristischer Organisationen durchsucht.

Zum Schutz jüdischer Sportlerinnen und Sportler hat das StMJ am 20.11.2024 eine neue Kooperation mit MAKKABI Deutschland, dem jüdischen Dachsportverband in Deutschland, geschlossen. Ziel der Kooperation ist die Meldung erheblicher Straftaten der Hasskriminalität im Kontext des Sportbetriebs – egal ob sie in der digitalen Welt oder analog begangen werden.

Mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland wie auch dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden, der IKG München und der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern) besteht über regelmäßige Treffen, Veranstaltungen und Vortragstätigkeit des Zentralen Antisemitismusbeauftragten und der Antisemitismusbeauftragten bei den Generalstaatsanwaltschaften eine über die Jahre gewachsene gemeinsame Basis. Insbesondere mit der Geschäftsführung der IKG München wie auch mit dem Präsidium des Zentralrats wird ganz besonders seit dem 07.10.2023 ein sehr intensiver und vertrauensvoller Austausch gepflegt. Dabei geht es vor allem um strafrechtliche Bewertungen und die Entgegennahme von Anzeigen.

Das StMJ beteiligt sich überdies mit zahlreichen Veranstaltungen aktiv am Kampf gegen den Antisemitismus:

So bot der Münchner Justizpalast bis 15.11.2024 mit der Ausstellung „Auf derselben Seite. Die Letzten der ‚Gerechten unter den Völkern'" den Raum, fotografische Erzählungen zu den letzten noch lebenden Rettern jüdischer NS-Verfolgter zu präsentieren, um die Erinnerung an die Verbrechen an der jüdischen Bevölkerung während der NS-Diktatur wach zu halten.

Zudem befinden sich in allen drei bayerischen Oberlandesgerichtsbezirken Gedenkorte für jüdische Justizangehörige, die Opfer der Nationalsozialisten wurden:

Zuletzt wurden im Februar bzw. April 2025 im Rahmen feierlicher Gedenkveranstaltungen im Münchner Justizpalast wie auch am Oberlandesgericht (OLG) Nürnberg Gedenktafeln für jüdische Opfer der NS-Diktatur, namentlich den Oberamtsrichter Dr. Joseph Schäler, den Rechtsanwalt Dr. Alfred Rosenberger sowie den Rechtsreferendar Dr. Martin Frankenburger, eingeweiht. Am OLG Bamberg war dies bereits im Mai 2023 im Rahmen einer Gedenkfeier für den von den Nationalsozialisten ermordeten Gerichtsreferendar Willy Aaron erfolgt.

Am 07.04.2025 veranstaltete das StMJ unter dem Titel „Drei Staatsgewalten gegen Antisemitismus" im Beisein von Landtagspräsidentin Ilse Aigner, dem Staatsminister der Justiz Georg Eisenreich und dem Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann eine Podiumsdiskussion mit den jüdischen Zeitzeugen Dr. h.c. Charlotte Knobloch und Abba Naor, um gerade in gesellschaftlich herausfordernden Zeiten ein starkes, öffentlichkeitswirksames Zeichen gegen Antisemitismus und für die jüdische Bevölkerung in Bayern zu setzen.

Ferner wird das StMJ am 30.06.2025 die Verleihung des 2024 ins Leben gerufenen „Fritz-Neuland-Gedächtnispreises" im Münchner Justizpalast veranstalten. Die Auszeichnung wird jährlich an zwei Juristinnen/Juristen oder Angehörige von Polizei und Justiz vergeben, die sich besonders couragiert im Kampf gegen den Antisemitismus einsetzen.

Darüber hinaus wurden betreffend die Zuständigkeit des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) nachfolgende Maßnahmen für 2024 getroffen:

Seit 2018 wird die RIAS Bayern, eine niedrigschwellige Anlaufstelle für Betroffene von antisemitischen Vorfällen, vom StMAS gefördert. 2024 wurden von RIAS Bayern neue Auswertungen und Publikationen veröffentlicht, wie etwa die Broschüre „‚Free Palestine from German Guilt?' Israelbezogener Antisemitismus in Bayern nach dem 7. Oktober". Aufgrund der großen Nachfrage wurde die von RIAS Bayern konzipierte Wanderausstellung „Antisemitismus in Bayern – Judenhass heute" ausgebaut. Die Wanderausstellung kann nun in dreifacher Ausführung bayernweit gebührenfrei ausgeliehen werden. Zudem können begleitende Workshops und Vorträge angefragt werden.

2024 hat das StMAS das Bundesprojekt „Chasak" des Instituts für Neue Soziale Plastik kofinanziert, das sich die Antisemitismusprävention in verschiedenen Bereichen der Kultur zur Aufgabe gemacht hat. Durch eine Vernetzung mit jüdischen und antisemitismuskritischen Künstlerinnen und Künstlern wurden deren Themen in öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen hör- und sichtbar gemacht. Akteure vor Ort wurden sensibilisiert und künstlerische bzw. kulturpolitische Prozesse angestoßen. Das Projekt wurde modellhaft in drei bayerischen Kommunen durchgeführt.

Seit 2018 beschäftigt sich das StMAS jährlich auch im Rahmen von Tagungen für Fachkräfte intensiv mit dem Themenfeld Antisemitismus. Eine im Jahr 2024 durchgeführte Fachtagung hat zusammen mit dem StMI den „Antisemitismus im Islamismus" näher beleuchtet. Die Aufzeichnung der digitalen Fachtagung[1] ist online verfügbar.

Im Laufe des Jahres 2024 wurden u. a. folgende Projekte im Rahmen der Antisemitismusprävention vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) gefördert und inhaltlich begleitet:

Mit dem Projekt „Ich werde Zeitzeuge" wird die digitale Aufbereitung regionaler Zeugnisse jüdischen Lebens durch Schulklassen gefördert. Die Ergebnisse werden in einem digitalen Buch präsentiert, das insbesondere Schulen zur Verfügung stehen wird (Zuwendungsempfänger: Verein zur Gründung der Kulturstiftung Schloß Wernsdorf e. V., Projektbeginn 09/2024).

Das Zentrum für Israelstudien am Lehrstuhl für jüdische Geschichte und Kultur der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) widmet sich in einem Projekt der Auseinandersetzung mit „Israel-Bildern und dem Antisemitismus in der deutschen Gesellschaft", um Vorurteile über Israel, aber auch über Palästina zu dekonstruieren. Das Ergebnis wird für den Schulunterricht aufbereitet (Projektbeginn 10/2024).

Die IKG Amberg organisiert eine Reihe von ca. 40 Workshops zur Antisemitismusprävention für Schülerinnen und Schüler, um u. a. mit interreligiösen Begegnungen Vorurteile abzubauen (Projektbeginn 09/2024).

Ergänzt werden diese Projekte durch verschiedene Förderungen aus dem Bereich der Erinnerungskultur, die ebenfalls auf Landtagsbeschlüssen basieren und die Präventionsarbeit gegen Judenhass und Antisemitismus verstärken, so etwa die Aufstellung von Gedenkzeichen „Gebeugter Leerer Stuhl" in Zusammenarbeit mit Schulen (ab 3. Quartal 2024); die Ausstellung „Geliebte Gabi", zuletzt eröffnet am 27.11.2024 in der Bavariathek in Regensburg unter Beisein einer Schulklasse und mit pädagogischem Begleitprogramm, und die Förderung eines Zeitzeugenprojektes mit jüdischen

1 https://www.youtube.com/playlist?list=PL4pcu_6tCXmqkEyN188ZNgoICSLWtp-oF

Displaced Persons und deren Nachfahren des Vereins „Bürger fürs Badehaus Waldram-Föhrenwald e. V.“.

Darüber hinaus kooperiert das StMUK eng mit dem Verein „Synagoge Reichenbachstraße e. V.“ bzgl. der Vermittlung der jüdischen Kultur und Tradition in München im Zuge der Wiedereröffnung der Synagoge 2025.

Zudem kommt nach wie vor der Zusammenarbeit mit der „Mansour Initiative für Demokratieförderung und Extremismusprävention“ (MIND prevention) eine herausragende Bedeutung zu. Sowohl das StMUK wie auch das StMI, das StMAS wie auch das StMJ sind an deren Projekten fördernd und kooperierend beteiligt. Das Projekt „ReThink“, das mit theaterpädagogischen Mitteln zugewanderten Schülerinnen und Schülern einen kritischen Blick auf ihre oftmals antisemitischen Prägungen eröffnet und sie unserem Wertekodex näherbringt, wird von StMUK, StMI und StMAS gemeinsam unterstützt. Das StMUK hat die Zusammenarbeit mit MIND prevention ausgebaut, um in einem neuen Format „ReFrame“ Lehrkräften mittels einer Handreichung und in Fortbildungen Methoden an die Hand zu geben, mit denen sie insbesondere dem israelbezogenen und islamistischen Antisemitismus wirksam entgegentreten können (Projektbeginn 01/2024).

Ergänzend zu diesen Projekten ist darauf hinzuweisen, dass das StMUK die Antisemitismusprävention und das zeithistorische Lernen fest in der zweiten Phase der Lehrerausbildung verankert. Im beruflichen Schulwesen und im Förderschulbereich wurde damit bereits begonnen. Zudem wird die Förderung der schulischen Gedenkstättenfahrten mit dem Haushalt 2025 erhöht.

Die Förderung von Schüleraustauschen und Studienfahrten nach Israel sind im Geschäftsbereich des StMUK eine zentrale Maßnahme zur Stärkung der bayerisch-israelischen Beziehungen und zur Prävention von Antisemitismus. Das im Bundesvergleich solitäre Förderprogramm für Studienfahrten nach Israel (BIBIKO) ist mit 300.000 Euro ausgestattet, wird vom BJR abgewickelt und unterstützt eine Vielzahl von schulischen, außerschulischen und universitären Gruppen bei ihren Aufenthalten in Israel. Seit dem 07.10.2023 können allerdings aufgrund der Reisewarnung des Auswärtigen Amtes und des Krieges in Gaza und Libanon keine Studienfahrten verantwortet werden. Die Schulen bemühten sich daher um digitale Austauschformate mit ihren Partnerschulen in Israel. Am 26.06.2024 organisierte das StMUK zudem im Landtag einen Israel-Fachtag für 180 Schüler und Lehrkräfte, darunter viele, deren geplante Studienfahrten entfallen mussten. Die Veranstaltung wurde in Partnerschaft mit dem Generalkonsulat des Staates Israel, dem Bayerischen Jugendring, der Stiftung Jugendaustausch, dem Ghetto Fighters’ House als israelischem Partner (Yad Vashem konnte aus Kapazitätsgründen nicht unterstützen), der Anne Frank Bildungsstätte und ConAct sowie prominenten Referenten durchgeführt.

Im Übrigen wird auf die Drs. 19/1893, Frage 8.3, sowie Drs. 19/3794 vom 27.11.2024, Extremismus im Klassenzimmer – Schulungen für Lehrkräfte, verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.